



Norbert F. Pötzl

# MISSION FREIHEIT

WOLFGANG VOGEL

HEYNE <

Anwalt der deutsch-  
deutschen Geschichte

Norbert F. Pötzl

# MISSION FREIHEIT

WOLFGANG VOGEL

Anwalt der deutsch-deutschen Geschichte

WILHELM HEYNE VERLAG MÜNCHEN

Der Inhalt dieses E-Books ist urheberrechtlich geschützt und enthält technische Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugte Nutzung. Die Entfernung dieser Sicherung sowie die Nutzung durch unbefugte Verarbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung, insbesondere in elektronischer Form, ist untersagt und kann straf- und zivilrechtliche Sanktionen nach sich ziehen.

Sollte diese Publikation Links auf Webseiten Dritter enthalten, so übernehmen wir für deren Inhalte keine Haftung, da wir uns diese nicht zu eigen machen, sondern lediglich auf deren Stand zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung verweisen.

Um die Lesbarkeit dieses Buches zu erleichtern, wurden alle Zitate in die neue Rechtschreibung umgewandelt.

Copyright © 2014 by Wilhelm Heyne Verlag GmbH & Co. KG, München,  
in der Verlagsgruppe Randomhouse GmbH,  
Neumarkter Str. 28, 81673 München.  
Redaktion: Johann Lankes, München

Umschlaggestaltung: Hauptmann & Kompanie Werbeagentur, Zürich,  
unter Verwendung zweier Fotos von © Sparwasser/Getty Images  
und © ullstein bild/Mehner

Satz: EDV-Fotosatz Huber/Verlagsservice G. Pfeifer, Germering

ISBN 978-3-641-12254-6

V003

[www.heyne.de](http://www.heyne.de)

# Inhalt

## **Prolog**

### **I Der Auftrag**

1 Heimat

2 Waldheim

3 Der Aufstand

4 Geheimer Informator

5 Westlizenzen für »Georg«

### **II Eigene Wege**

1 Kirchenmänner

2 Der Apotheker

3 Das Versprechen

4 Die Sache Abel

### **III Menschen und Schicksale**

1 Der Mauerbau

2 Lösegeld

3 Menschen gegen Waren

4 Der ostdeutsche Auschwitzprozess

5 Der kaukasische Kreidekreis

6 Das Giftgas-Geheimnis

### **IV Zweimal Deutschland**

1 Herbert Wehner

2 Politischer Vermittler

3 Helga

4 Kofferfälle

5 Honeckers persönlicher Beauftragter

6 Der Anwaltskanal

7 Der Briefträger

## **V Wege nach Westen**

1 Grauzonen

2 Die Schlussakte von Helsinki

3 Botschaftsbesetzer

## **VI Im Zwiespalt**

1 Feinde fürs Leben

2 Geraubte Kinder

3 Die Frau vom Checkpoint Charlie

4 Freya und Wolf

## **VII Die Weltbühne**

1 Glienicker Brücke

2 Die Reise nach Israel

## **VIII Die Wende**

1 Der Mauerfall

2 Der Prozess

## **Epilog**

### **Anhang**

Anmerkungen

Literatur und Quellen

Dank

Personenregister

Bildteil

## Prolog

Er sei »der größte Menschenhändler unseres Jahrhunderts« gewesen, meinte der Oberstaatsanwalt Bernhard Brocher am 11. November 1996 in Berlin und forderte viereinhalb Jahre Gefängnis für den Angeklagten. »Weiß er überhaupt noch, was er sagt?«, hielt Bundespräsident a. D. Richard von Weizsäcker dem Ankläger entgegen. Als Menschenhändler bezeichne man zum Beispiel Leute, die afrikanische Eingeborene als Sklaven nach Amerika verkauften. Der Ost-Berliner Rechtsanwalt Wolfgang Vogel hingegen sei »für die westdeutschen Verantwortlichen in allen Regierungen ... der unentbehrliche Geschäftspartner« gewesen, »um Menschen den Weg in die Freiheit zu öffnen«. Das ehemalige Staatsoberhaupt kann sich die Denkweise des aus Nordrhein-Westfalen stammenden Juristen Brocher, Jahrgang 1954, nur mit einem »eklatanten Mangel an Kenntnis und Einsicht in die historisch-menschlichen Gegebenheiten« zu Zeiten der deutschen Teilung erklären.<sup>1</sup>

Auch mancher Historiker und Publizist sieht nur auf einem Auge gut. »So holten Konrad Adenauer und Axel Springer politische Häftlinge aus den DDR-Gefängnissen«, warb die *Bild*-Zeitung für ein von ihrem Chefredakteur Kai Diekmann herausgegebenes Buch.<sup>2</sup> Der Bundeskanzler und der Großverleger allein?, möchte man wie bei Bertolt Brechts »Fragen eines lesenden Arbeiters« gern wissen. Hatten sie nicht wenigstens einen Helfer dabei?

Keiner der Beteiligten bezweifelte, dass das Geschäft moralisch anrühlich war. Nicht ohne Grund verbrämten die Bundesregierungen die Aktion schamhaft als »Besondere Bemühungen im humanitären Bereich«. 33 755 politische Häftlinge aus der DDR kaufte Bonn zwischen 1963 und 1989 frei und bezahlte dafür – und für rund 215 000 »Familienzusammenführungen« – mit Waren im Wert von mehr als 3,4 Milliarden D-Mark. Aber »zu den

Praktiken des Freikaufs gab es keine hilfreiche Alternative«, sagte Wolfgang Vogel in einer Erwiderung auf die Anklage. So sahen es auch seine westdeutschen Gesprächspartner jeder politischen Couleur.

Oberstaatsanwalt Brocher soll schon bei den Vernehmungen Vogels im Frühjahr 1992 geäußert haben, »dass eigentlich alle, die mit der Ost-Politik der sozialliberalen Bundesregierung zu tun hatten, mit ihm auf die Anklagebank gehörten«.<sup>3</sup> Gegen Vogel glaubte er etwas in der Hand zu haben: Er klagte den Anwalt wegen angeblicher Erpressung an, weil er ausreisende DDR-Bürger zum Verkauf ihrer Immobilien genötigt habe. Dabei hatte Vogel nur nach DDR-Vorschriften gehandelt, die den Antragstellern auch auf Merkblättern der Bundesregierung bekannt gemacht worden waren.<sup>4</sup> Zwei- bis dreitausend Übersiedler von rund 215 000, denen Vogel zur Ausreise verhalf, hatten ihre Häuser verkauft, um die DDR verlassen zu können. 53 von ihnen stellten sich als Zeugen der Anklage zur Verfügung, weil sie meinten, sie könnten durch die strafrechtliche Verfolgung Vogels ihre einst in Ostdeutschland zurückgelassenen, nach der Wiedervereinigung schlagartig im Wert gestiegenen ehemaligen Besitztümer wiederbekommen. Der Bundesgerichtshof rehabilitierte Vogel 1998 von dem Vorwurf der Erpressung.<sup>5</sup>

Über den rechtlichen Auseinandersetzungen auf einem Nebenschauplatz geriet fast aus dem Blick, dass Wolfgang Vogel über dreieinhalb Jahrzehnte hinweg eine einzigartige historische Aufgabe wahrgenommen hat. Als Folge des Zweiten Weltkriegs waren auf deutschem Boden zwei Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung entstanden, eingebunden in zwei sich feindselig gegenüberstehende Machtblöcke. Für Nachgeborene, die den Kalten Krieg nicht mehr selbst erlebt haben, ist es schwer vorstellbar, dass der Ost-Berliner Advokat in den 1950er- und 1960er-Jahren fast das einzige Bindeglied zwischen beiden Staaten war; die Regierenden in Bonn mieden jeden offiziellen Kontakt mit Behörden der DDR, aus Furcht, dies könne als Anerkennung eines zweiten deutschen Staates ausgelegt werden.

Aber auch nach der Einrichtung Ständiger Vertretungen 1974 blieb der Jurist ohne Staatsamt ein auf beiden Seiten hoch geschätzter Unterhändler, »eine Figur der Geheimdiplomatie«, wie der Fernsehjournalist Jürgen Engert sagte.<sup>6</sup> Vor allem Bundeskanzler Helmut Schmidt, der Vogel salopp »unseren Briefträger« nannte, und Herbert Wehner, der Fraktionsvorsitzende der Regierungspartei SPD von 1969 bis 1982, vertrauten dem Anwalt aus der DDR uneingeschränkt.

Für das innerdeutsche Klima zahlte sich aus, dass die DDR keinen verknöcherten SED-Apparatschik vorgeschickt hatte, sondern einen souverän auftretenden Mann mit bürgerlicher Bonhomie, der Maßanzüge trug und sich offen westlichen Luxus gönnte, der Seriosität ausstrahlte, aber auch herzlich lachen und vergnügt grinsen konnte. Mancher Verhandlungspartner im Westen vergaß darüber manchmal fast, dass ihm ein Abgesandter des DDR-Regimes gegenüber saß – zumal Vogel bisweilen Interna preisgab und mehr Entgegenkommen zeigte, als seinen Auftraggebern recht sein konnte. Handschriftliche Notizen, die sich Wolfgang Vogel während seiner Unterredungen mit Bonner Politikern machte und die in diesem Buch erstmals wiedergegeben werden, bieten einen authentischen Einblick in Gesprächsverläufe.

Als Zwischenträger in diesem gespaltenen Land musste sich Vogel in das ideologisch geprägte Denken der jeweils anderen Seite hineinversetzen. Der englische Romancier und Spion Graham Greene (»Der dritte Mann«) könnte auch Vogels zwiespältige Rolle erfunden haben, »unter Kommunisten auf die Vorzüge des Kapitalismus, unter Kapitalisten dagegen auf die des Kommunismus« hinweisen zu müssen.<sup>7</sup>

Er bewegte sich nicht nur geschmeidig auf diplomatischem Parkett, sondern auch im Schattenreich der Geheimdienste. Seit 1962, als er den Austausch des in den Vereinigten Staaten inhaftierten KGB-Agentenführers Rudolf Abel und des über der Sowjetunion abgeschossenen US-Spionagefliegers Francis Gary Powers aushandelte, hat Vogel die

wechselseitige Freilassung von rund 150 Geheimdienstmitarbeitern aus 23 Ländern arrangiert.

Wolfgang Vogel ist über Grenzen gegangen, im doppelten Wortsinn. Er hat den Eisernen Vorhang ein wenig gelüftet, die vom Zweiten Weltkrieg gezogene Demarkationslinie für die Menschen durchlässiger gemacht. Im DDR-Staatsapparat gab es mächtige Gegner, die nur danach trachteten, den aus ihrer Sicht oft zu nachgiebigen, zu kompromissbereiten Unterhändler kaltzustellen. Ihm fehle der »Klassenstandpunkt«, wurde ihm vorgehalten. Stasi-Minister Erich Mielke betrieb mehr als einmal Vogels Ablösung, doch SED-Generalsekretär Erich Honecker hielt seine schützende Hand über ihn.

Nicht nur die DDR hat Wolfgang Vogel vielfach geehrt: mit Ehrendoktorwürde, Professur und dem Vaterländischen Verdienstorden in Gold. Auch Schweden und Österreich verliehen ihm hohe Auszeichnungen. Im Sommer 1987 sondierte Dieter Schröder, Berater des SPD-Partei- und Fraktionsvorsitzenden Hans-Jochen Vogel, bei Honeckers Staatssekretär Frank-Joachim Herrmann, ob dem DDR-Anwalt die Annahme des Bundesverdienstkreuzes genehmigt würde – was der DDR dann doch zu weit ging.<sup>8</sup> Im September 1990, wenige Tage vor der offiziellen Wiedervereinigung, regte auch Bundeskanzler Helmut Kohl an, Wolfgang Vogel »in den ersten Monaten des nächsten Jahres« das Bundesverdienstkreuz zu verleihen.<sup>2</sup>

Daraus wurde nichts, weil der Advokat unvermittelt ins Zwielficht geriet. Die Wogen einer bisweilen hysterischen Vergangenheitsbewältigung schlugen nun ausgerechnet über dem Mann zusammen, der zu Zeiten der Teilung wie kaum ein anderer dazu beigetragen hatte, deren Folgen erträglicher zu machen.

Aufgefundene Akten enthüllten, dass Wolfgang Vogel in den 1950er-Jahren unter den Decknamen »Eva« und »Georg« vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) als »Geheimer Informator« bzw. »Geheimer Mitarbeiter« geführt worden war. Der Anwalt hat nie einen Hehl daraus

gemacht, dass er »einen Pakt mit dem Teufel« schließen musste. Jedem sei doch klar gewesen, pflegte Vogel zu sagen, dass er »nicht mit dem Postboten« habe verhandeln können.<sup>10</sup> Aber in der Aufgeregtheit der frühen 1990er-Jahre, als die untergegangene DDR gern auf das Reizwort »Stasi« reduziert wurde, verdüsterte der Makel der Kollaboration das über Jahrzehnte erworbene Renommee.

Nun fühlten sich viele ermutigt, dem Anwalt eine Schurkenrolle zuzuweisen – darunter auch einige ehemalige Mandanten, denen Vogel einst zur Freiheit und zur Ausreise in den Westen verholfen hatte. Sie wussten ja, dass ihn das Anwaltsgeheimnis hinderte, gegen ihre Verleumdungen vorzugehen. »Die Frau vom Checkpoint Charlie«, die sich in Büchern und in einem Fernsehfilm auf Kosten Wolfgang Vogels als Opfer stilisierte, ist so ein Beispiel. In diesem Buch steht ihre wahre Geschichte. Dies ist möglich, weil Jutta Gallus ihren Anwalt von der Schweigepflicht entbunden hat.

Das Bundesinnenministerium, Rechtsnachfolger des bei der Wiedervereinigung aufgelösten Ministeriums für innerdeutsche Beziehungen, verpasste Vogel einen Maulkorb. Auf seine Anfrage beschied ihn 1995 ein Ministerialbeamter, dass sich aus seiner »seinerzeitigen anwaltlichen Tätigkeit für den Ministerrat der DDR fortwirkende Schweigepflichten ergeben«. Dabei unterschied der Beamte feinsinnig zwischen »Tatsachen, die im Interesse der ehemaligen DDR und ihrer Organe als Geheimnis zu behandeln waren«, und »Tatsachen, die vom Geheimhaltungswillen der Bundesrepublik Deutschland umfasst sind«. Für DDR-Interna würden »seinerzeitige Schweigepflichten seit dem 3. Oktober 1990«, dem Tag der neuen staatlichen Einheit, »nicht mehr bestehen«. Hingegen bestünden über Vorgänge, »die Behörden der Bundesrepublik Deutschland in Verfolgung humanitärer Bemühungen einem begrenzten Kreis von Wissensträgern in der DDR zu offenbaren genötigt waren«, die anwaltliche Schweigepflicht und »der strafrechtliche Geheimschutz ... uneingeschränkt fort«.<sup>11</sup>

Nicht einmal dem Bundesarchiv, das im August 2012 eine erste Dokumentenedition über die Häftlingsfreikäufe zwischen 1962 und 1969 veröffentlichte, gab das Ministerium alle Unterlagen zur Veröffentlichung frei. »Es ist ein mühseliges Ringen um einzelne Blätter«, bekannte die Bearbeiterin Elke-Ursel Hammer.<sup>12</sup>

Etwas pikiert formulieren die Autoren der Edition, dass ihnen eine Quelle überhaupt nicht zur Verfügung stand: »Die Unterlagen des Rechtsanwalts Wolfgang Vogel befinden sich in Privatbesitz und waren für die Edition nicht zugänglich.«<sup>13</sup> Die Dokumente aus Vogels Nachlass bilden die Basis dieses Buches. Sie zeigen unter anderem erstmals, wie die deutsch-deutsche Freikaufaktion tatsächlich begonnen hat, und korrigieren manche bisherige Darstellung. Es sind jedoch auch Archivalien westdeutscher Herkunft, die eine immer wieder verbreitete Legende widerlegen: dass die DDR aus Devisengier das Geschäft mit politischen Häftlingen erfunden habe. Die Entlastung der Staatskasse war ein durchaus willkommener Nebeneffekt. Wahr aber ist, dass die DDR ursprünglich Häftlinge aus Ost und West wechselseitig austauschen wollte; den Freikauf gegen Warenlieferungen hat ihr die Bundesregierung aufgedrängt.

Kennengelernt habe ich den damals bereits im Ruhestand lebenden Anwalt Wolfgang Vogel im Januar 1992, als die ersten Stasi-Gerüchte über ihn aufkamen. Als Berliner Büroleiter des *Spiegel* konfrontierte ich ihn, zusammen mit drei Kollegen, in seiner Kanzlei mit Erkenntnissen der Stasi-Unterlagen-Behörde, die damals nach ihrem Leiter Joachim Gauck, dem heutigen Bundespräsidenten, kurz »Gauck-Behörde« genannt wurde. Aus wochenlangen Recherchen des Teams resultierte der erste *Spiegel*-Artikel über die gegen Vogel erhobenen Vorwürfe.<sup>14</sup> Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren und die Prozesse vor dem Landgericht Berlin habe ich beobachtet und mehrmals im *Spiegel* darüber berichtet.

Meine Biografie Wolfgang Vogels beruht zum einen auf zahlreichen Gesprächen: mit Wolfgang Vogel selbst von 1992 bis zu seinem Tod 2008,

mit seiner Ehefrau Helga, seinem Sohn Manfred und seiner Schwester Gisela, mit ehemaligen Verhandlungspartnern, Kollegen, Mandanten und anderen Zeitzeugen. Zum andern stützt sie sich, neben Vogels Nachlass, auf Dokumente aus öffentlich zugänglichen, neutralen Quellen: etwa aus dem Bundesarchiv in Berlin und Koblenz, aus der Stasi-Unterlagen-Behörde, aus Herbert Wehners Nachlass oder aus den National Archives in Washington. Aus allem zusammen fügt sich das Bild eines oft auf sich allein gestellten Grenzgängers zwischen den Fronten im Kalten Krieg.

# I Der Auftrag

## 1 Heimat

Jena im November 1947. Der 61-jährige pensionierte Lehrer Walther Vogel, der nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs aus seiner schlesischen Heimat vertrieben worden ist, schreibt seine Erinnerungen an Kindheit und Jugend seines Sohnes Wolfgang nieder. Der Filius ist jetzt 22 Jahre alt, studiert Jura in Leipzig, ist bereits verheiratet und hat selbst einen drei Monate alten Sohn. Am Ende seiner 14 Seiten umfassenden Aufzeichnungen versichert Vater Vogel: »So, mein lieber Wölfe, habe ich Deine Lebensbahn nach bestem Gewissen und möglichst objektiv niedergeschrieben.«<sup>15</sup>

Geboren wurde Wolfgang Vogel am 30. Oktober 1925, einem Freitag<sup>16</sup>, »nachmittags 5 Uhr«, als drittes Kind der Eheleute Walther und Elfriede Vogel im alten Schulhaus des niederschlesischen Dorfes Wilhelmsthal. »Auf dem Kalender stand als Namensheiliger ›Wolfgang‹, und im Familienrat wurde beschlossen, das Knäblein Wolfgang zu nennen.«<sup>17</sup>

Der Ort in der Grafschaft Glatz, »600 m über dem Meere gelegen«, der im 16. Jahrhundert als Siedlung für die Bergleute der umliegenden Silber- und Eisenerzbergwerke gegründet worden war, zählte in Wolfgangs Kindheit rund 600 Einwohner. Eingebettet ist das Dorf zwischen Bielen- und Schneegebirge. Die höchste Erhebung ist der 1425 Meter hohe Schneeberg, an dessen Fuß Wilhelmsthal liegt, das heute polnisch ist und Bolesławów heißt. Von Ende Oktober bis Ende Mai bedeckte Schnee die Berge, und man konnte Ski fahren, was auch Wolfgang von Kindesbeinen an mit großer Begeisterung tat.

Walther Vogel, Jahrgang 1886, war 1923 als Volksschullehrer nach Wilhelmsthal gezogen. Mit seiner zwei Jahre jüngeren Ehefrau hatte er

bereits die Tochter Charlotte (geboren 1922) und den Sohn Hans (1923); nach Wolfgang bekamen sie 1928 noch die Tochter Gisela.

Eine Schwester seiner Mutter war mit einem Juden namens Bruno Spinnigarn verheiratet, dem eine Zigarettenfabrik in Breslau gehört hatte; Wolfgang hat ihn in den Schulferien öfter besucht. Nach der Pogromnacht am 9. November 1938 war Spinnigarn, von Walther Vogel ortskundig geführt, in das nahe Sudetenland geflüchtet. Da Adolf Hitler die deutschsprachigen Gebiete Böhmens und Mährens einen Monat zuvor seinem »Dritten Reich« einverleibt hatte, musste Spinnigarn in die von den Nazis so genannte Rest-Tschechei weiterziehen; als auch diese 1939 von Hitler-Deutschland okkupiert wurde, emigrierte er in die USA.<sup>18</sup>

Mit väterlichem Stolz notiert Walther Vogel: »Wölfe lernte spielend und zeigte frühzeitig großen Ordnungssinn.« Er rühmt auch das »gute Herz« seines Sohnes: »Armen Kindern gab er seine Frühstücksschnitten oder bat Mama um Kleidung für arme Kinder ... Von seinem Taschengelde gab er ... den letzten Pfennig für einen Bettler.«

Von 1932 bis 1936 besuchte Wolfgang die Wilhelmsthaler Grundschule. Des Lehrers Sohn zu sein war kein leichtes Los: Ob im Unterricht oder zu Hause – Wolfgang stand immer unter Aufsicht, der Vater führte ein strenges Regiment.

Auch sein »Streben nach Ausgleich«, man könnte es ebenso gut Harmoniesucht nennen, habe er vom Vater, erzählt Wolfgang Vogel später: »Unfrieden war ihm zuwider. Er hielt die eigenen Kinder an, sich nach jedem Streit zu verzeihen und Frieden zu schließen.« Eindruck machte auf den Sohn, dass sonntags nach der Messe die Leute zu seinem Vater kamen und sich zu allen möglichen Problemen Rat holten. Mitunter setzte der Dorfschullehrer für Bauern, die im Schreiben ungeübt waren, an örtliche Behörden Briefe auf, die Wolfgang überbringen musste. Die Botendienste betrachtete der Junge als eine verantwortungsvolle Aufgabe, durch deren Erledigung er sich selbst als »wirklich sehr wichtig« empfand.<sup>19</sup>

Bodenständig, traditionsbewusst und religiös war Wolfgangs Elternhaus. In der Grafschaft Glatz war die Bevölkerung zu über 90 Prozent katholisch.<sup>20</sup> Wie sein älterer Bruder Hans besuchte auch Wolfgang nach der Grundschule das Konvikt des Katholischen Gymnasiums in Glatz, dem ein Internat für die auswärtigen Schüler angeschlossen war. 1938 wurde die Lehranstalt von der nationalsozialistischen Regierung verstaatlicht. Wolfgang ging auf den humanistischen Zweig, lernte Altgriechisch und Latein, aber nur wenig Englisch.

Im Mai 1939 wurde Walther Vogel mit knapp 54 Jahren vorzeitig pensioniert, »aus religiösen Gründen«, wie der Sohn später in einem Lebenslauf ohne nähere Angaben erklärt.<sup>21</sup> Die Familie zog nach Glatz um, und nun konnten auch Hans und Wolfgang wieder bei den Eltern wohnen. Durch Nachhilfeunterricht verdiente Wolfgang eigenes Geld und »trat wie ein Baron auf«. Die Einkünfte ermöglichten ihm, sich elegant zu kleiden, reichlich Trinkgelder zu verteilen und einen Tanzkurs zu bezahlen, wobei der Vater anmerkt: »Die Mädels waren wie irrsinnig hinter ihm her.«

Wolfgang schwärmte für die blonde Arztochter Lilo Nebler. Erst trug er ihr in jugendlicher Verliebtheit oft die Schultasche ins Lyzeum und holte sie vom Unterricht ab. Bald aber schmiedeten sie gemeinsame Zukunftspläne, sprachen gar vom Heiraten.

Im Januar 1944 wurde Wolfgang gemustert. Wegen eines dabei diagnostizierten Magenleidens wurde er als wehruntauglich zurückgestellt. Daraufhin meldete er sich zum Arbeitsdienst, den er in Zobten, einem Ort in der Nähe, ableistete. Obwohl er dadurch zwei Monate in der Schule fehlte und er ohnehin zwei Klassenstufen aufgrund seiner weit überdurchschnittlichen Leistungen übersprungen hatte, bestand er das Abitur mit der Gesamtnote »gut«. Bereits im Reifezeugnis vom 28. Mai 1944 ist vermerkt: »Vogel will Rechtsanwalt werden.«

Nun wurde er doch noch eingezogen, das untergehende »Dritte Reich« brauchte alle auch nur halbwegs wehrfähigen Männer. Wolfgang Vogel kam

als Navigator zur Luftwaffe, war zunächst in Saint-Brieuc in der Bretagne stationiert, dann, nachdem die Alliierten in der Normandie gelandet waren, in Nancy, schließlich in Danzig.<sup>22</sup>

Während eines Aufenthalts in Königsberg schrieb Wolfgang im Oktober 1944, kurz vor seinem 19. Geburtstag, einen langen Brief an seine ältere Schwester Charlotte, die er »Lordi« nannte. Wolfgang schwankte zwischen düsteren Visionen und Durchhaltewillen. »Ich bin mit lachendem Gesicht von Euch gegangen und werde mit ebenso lachendem Gesicht ins Feld gehen.«

Sein vormals glühender Patriotismus hatte unter den Kriegserlebnissen gelitten. »Als ich Lilo nach unserem letzten Beisammensein nach Hause gebracht hatte«, berichtete er seiner Schwester, »bin ich noch einmal in die Penne gegangen, um fünf Minuten mit meinen Gedanken dort allein sein zu können, wo ich zum ersten Male in meinem Leben vom Soldatsein geträumt habe.« Dabei habe er erkannt, dass er »im Grunde genommen noch der kleine Sextaner geblieben« sei, denn damals habe er geglaubt, »dass es unwahrscheinlich schön« sein müsse, »für die Erfüllung einer großen Sache zu sterben«.

Der Luftwaffe fehlte bald der Sprit: Die Flugbenzinherstellung der deutschen Hydrierwerke fiel seit September 1944 fast vollständig aus.<sup>23</sup> Deshalb erteilte Reichsmarschall Hermann Göring im November 1944 den Befehl, dass alle Flugzeugführer zusätzlich eine infanteristische Kampfausbildung erhalten sollten. Vogel wurde aufgefordert, sich bei der Unteroffiziersschule der Infanterie in Brünn zu melden. Von Danzig aus machte er aber erst noch einen Abstecher nach Glatz, um Lilo wiederzusehen.

In Güterwagen wurden die Soldaten nach Südmähren verfrachtet. Auf dem Weg dorthin legte der Zug am 13. Februar 1945 einen Zwischenhalt auf dem Bahnhof Dresden-Neustadt ein – just in jener Nacht, als britische Bomber ihre verheerenden Angriffe gegen die sächsische Metropole flogen.

Wolfgang Vogel befand sich mitten im Inferno: Die Soldaten mussten sich unter den Waggons ins Gleisbett legen.

Als Vogel schließlich doch noch Brünn erreichte, war die Schule bereits geschlossen; die Wehrmacht hatte sie aufgegeben, sowjetische Truppen waren auf dem Vormarsch Richtung Westen. Vogel wurde zu einer Einheit befohlen, die sich an der verzweifelten Verteidigung der Reichshauptstadt beteiligen sollte. So geriet er in die Kesselschlacht bei der märkischen Ortschaft Halbe, wo in den letzten Apriltagen 1945 rund 60 000 Menschen starben. Er musste mit ansehen, wie ein Kamerad aus München von einer Granate zerfetzt wurde. Vogel desertierte, wurde jedoch erwischt und in Görlitz in den Rathauskeller eingesperrt. Dort waren außer ihm auch überlebende jüdische Häftlinge, die aus aufgelösten Vernichtungslagern von der SS mit Fußmärschen westwärts getrieben worden waren. Doch zwei Tage später, am 8. Mai, wurden alle Gefangenen von russischen Soldaten befreit, nachdem diese die Stadt eingenommen hatten. Vogel bekam ein Dokument in die Hand gedrückt, das ihn wegen seiner Fahnenflucht als Nazi-Gegner auswies. Damit machte er sich auf den Heimweg.

In Glatz rückten am 9. Mai 1945, einen Tag nach der Unterzeichnung der deutschen Kapitulation, sowjetische Soldaten ein; Panzer rollten durch die Straßen, Rotarmisten donnerten gegen die Haustüren.<sup>24</sup> Die Familie Vogel wurde sofort aus dem Haus Adolf-Hitler-Straße 1 gewiesen, die früher Gartenstraße geheißen hatte.

Kurz darauf kam Wolfgang Vogel in Glatz an. Als Erstes ging er in die Zimmerstraße 8, wo Lilo wohnte. Das Haus, das sah er schon von Weitem, war nur noch eine Brandruine, ein Rotarmist hielt davor Wache. Der Soldat erlaubte ihm, das Gebäude zu betreten. Der Anblick, der sich Vogel bot, versetzte ihm einen Schock: Die verkohlten Leichen von Lilo, ihren Eltern und ihren beiden Geschwistern lagen um den Esstisch im Wohnzimmer. Der Vater, der Mitglied der SS gewesen war, hatte, wie man sich erzählte, erst seiner Familie Gift gegeben, sie mit Benzin übergossen und angezündet

und dann sich selbst umgebracht – ungeklärt blieb, ob er aus Angst von Übergriffen der Rotarmisten gehandelt hatte oder aus ideologischem Wahn.<sup>25</sup> Vogel wickelte Lilos toten Körper in einen Teppich und begrub ihn im Garten.

Wo seine Angehörigen waren, erfuhr Vogel zunächst nicht. Nach einigen Tagen fand er seine jüngere Schwester Gisela wieder, mit der er vorübergehend Quartier in einem Försterhäuschen bekam, bis die Polen, die Schlesien und die anderen Ostgebiete des Deutschen Reiches nun verwalten sollten, die einheimische deutsche Bevölkerung vertrieben. Im September 1945 fuhren die Geschwister mit einem Flüchtlingstreck westwärts in die sowjetische Besatzungszone.

Von den mehr als zwölf Millionen deutschen Vertriebenen aus dem nun verlorenen deutschen Osten kamen fast 4,4 Millionen in die Sowjetzone und machten dort in den späten 1940er-Jahren knapp ein Viertel der Gesamtbevölkerung aus – ein wesentlich höherer Anteil als in den Westzonen.

Unter den Professoren in Jena war einer, der den jungen Studenten Wolfgang Vogel besonders beeindruckte. Die Vorlesungen des Strafrechtlers Richard Lange hörte er »mit so viel Begeisterung«, dass er sich »schon damals entschlossen habe«, sich »einmal im Strafrecht ein wenig umzutun«.<sup>26</sup>

Anfang 1946 lernte Vogel die 19-jährige Leipziger Kindergärtnerin Eva Anlauf kennen. Seine religiöse Erziehung verbot ihm, in »wilder Ehe« zu leben. So heiratete er bereits am 13. April 1946, erst 20 Jahre alt und nach damaligem Recht noch nicht volljährig, weshalb er für die Eheschließung die Zustimmung seines Vaters brauchte.

Von Dezember 1946 an setzte Wolfgang Vogel sein Studium in Leipzig fort. Nebenbei arbeitete er als Geschäftsführer der von seiner Schwiegermutter, einer Kriegswitwe, betriebenen Fenster- und Parkettreinigung »Spiegelblank« Anlauf & Co. Während seiner zweijährigen Tätigkeit, von

Mai 1946 bis Mai 1948, »vergrößerte er den Betrieb von 10 auf etwa 20 Arbeitnehmer unter erheblichen Steigerungen der jeweiligen Monatsumsätze«, heißt es in seinem Arbeitszeugnis. »Besonders hervorzuheben« sei »sein soziales Verständnis für die Belegschaft«.<sup>27</sup>

Nachdem der Lehrbetrieb an den juristischen Fakultäten der ostdeutschen Universitäten wieder aufgenommen worden war, hatte man zunächst die früheren Prüfungsordnungen aus der Weimarer Republik wieder in Kraft gesetzt. Dazu gehörte auch ein juristisches Referendariat nach alter preußischer Tradition.

Parallel dazu begann die KPD unter Aufsicht der sowjetischen Besatzungsmacht mit dem Aufbau einer »antifaschistisch-demokratischen Rechtspflege«. In zunächst nur sechs Monate dauernden Lehrgängen wurden »Volksrichter« ausgebildet; die Bewerber mussten aktive Antifaschisten gewesen sein, wenigstens Volksschulabschluss haben, zwischen 25 und 45 Jahre alt sein sowie eine »moralisch einwandfreie Geisteshaltung« nachweisen. Die »Volksrichter« sollten nicht nur die Personallücken ausfüllen, die durch die Entlassung ehemaliger NSDAP-Mitglieder aus dem Justizdienst entstanden waren. Ihre Berufung wurde auch als »die entscheidende Maßnahme zur Zerschlagung der reaktionären deutsche Richterkaste« verstanden. Wer die Abschlussprüfung eines solchen Lehrgangs bestand, galt als »befähigt zur Bekleidung des Amtes eines Richters oder Staatsanwalts«; das Volksrichterexamen stand also »der Ablegung der 2. Staatsprüfung hinsichtlich der Anstellungsfähigkeit gleich«.<sup>28</sup>

Daneben blieb die herkömmliche Juristenausbildung vorläufig bestehen. Im Dezember 1946 erließ die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) eine Regelung zur »Ordnung der Referendarprüfung und der Ausbildung der Gerichtsreferendare«. Mit Bedacht, so Vogel ein paar Jahre später, habe er »eine der letzten Prüfungen nach den Bedingungen der Ausbildungsordnung vom 16.12.1946« absolviert.

Am 2. Februar 1949 legt Wolfgang Vogel in Leipzig die Referendarprüfung ab; er besteht sie mit der Note »befriedigend«. Mit einem handgeschriebenen Lebenslauf bewirbt sich Vogel am 1. April 1949 um eine Referendarstelle. Darin betont er, sein christlicher Glaube habe ihn immun gemacht gegen die nationalsozialistische Ideologie. Dass er weder der Hitler-Jugend noch der NSDAP oder einer ihrer sonstigen Gliederungen angehört habe, sei »darauf zurückzuführen«, dass er »bis 1942 – zuletzt illegal – aktives Mitglied des naziverfolgten katholischen Jugendbundes (ND = Neudeutschland)« gewesen sei. Die Distanz zum Hitler-Regime rechnet er sich nicht als eigenes Verdienst an, sondern begründet sie mit der Gnade der späten Geburt und mit seinem Elternhaus: »Insoweit bin ich ehrlich genug zuzugeben, dass meine politische Nichtbelastung nicht auf aktiver Opposition beruht. Hierzu wäre ich zur damaligen Zeit politisch keinesfalls ausgereift gewesen.«

Vogel begründet in dem Lebenslauf auch, warum er bereits am 20. November 1945 in die »Liberal-Demokratische Partei« (LDP, später LDPD), eine der später mit der Staatspartei SED verbundenen ostdeutschen Blockparteien, eingetreten ist. Er habe »offen gegen das Stellung nehmen« wollen, »was hinter uns lag«, und geglaubt, »in den Reihen einer jeden der demokratischen Parteien dazu ein hinreichendes Betätigungsfeld zu finden«. Vogel deutet an, dass er in seinen »Erwartungen auch teilweise enttäuscht worden« sei; er habe sich aber »bisher nicht dazu entschließen« können, »meine Partei zu wechseln, vielmehr sollen mir künftige Ereignisse den richtigen politischen Weg in konkreto weisen«. Am 16. März 1951 wird Vogel seinen Austritt aus der LDP erklären mit der Bemerkung, er werde sich »zu gegebener Zeit ... um eine Mitgliedschaft in der SED bemühen«.

## 2 Waldheim

Inmitten eines Dreiecks zwischen Dresden, Leipzig und Chemnitz liegt, in einem tief eingeschnittenen Tal des Flüsschens Zschopau, die Kleinstadt Waldheim. Im Zentrum, am Obermarkt, steht das Amtsgericht, ein schmuckloser grauer Kasten aus dem 19. Jahrhundert. Am Amtsgericht Waldheim – es wird 1952 im Zuge einer Verwaltungsreform aufgelöst – erhält Wolfgang Vogel am 20. Mai 1949 »probeweise« seine erste Referendarstelle. »Die Probezeit beträgt 3 Monate«, heißt es im Anstellungsschreiben, das monatliche Bruttogehalt 282 Mark.<sup>29</sup>

Ausbilder des angehenden Juristen ist der Amtsgerichtsrat Rudolf Reinartz. Der Sohn eines Leipziger Handlungsgehilfen, Jahrgang 1913, hatte sein Jurastudium mit beiden Staatsexamen und Promotion abgeschlossen. Reinartz wurde einem von ihm verfassten Lebenslauf zufolge 1942 vor Moskau »durch einen Bombentreffer schwer verwundet«. Das rechte Bein ist amputiert, das linke zertrümmert und nur sehr eingeschränkt zu gebrauchen. An beiden Beinen muss Reinartz Prothesen tragen. Außerdem hat er eine Hirnverletzung erlitten.<sup>30</sup>

Reinartz gehört dem Vorstand der SED in Waldheim an. Niemand im Ort weiß, dass Reinartz seit 1933 Mitglied des Nationalsozialistischen Studentenbundes und seit 1937 Parteigenosse in der NSDAP war. Dies hat er 1946 beim Eintritt in die ostzonale KPD wohlweislich verschwiegen. Reinartz selbst behauptet, in der Wehrmacht »als Gegner der faschistischen Partei und des faschistischen Staates bekannt« gewesen zu sein.<sup>31</sup>

Vogel erlebt seinen Ausbilder als einen milden und nachsichtigen Richter. Der Referendar bearbeitet Akten und schreibt juristische Gutachten. Manchmal darf er sogar selbst Verhandlungen im Gerichtssaal leiten.

Einmal steht ein Angeklagter vor ihm, der beschuldigt wird, eine Ziege gestohlen zu haben. Der Mann bringt vor, das Tier aus Not geschlachtet zu haben, um seine sieben Kinder satt zu bekommen. Vogel spricht ihn frei. »Haben Sie den Verstand verloren?«, fragt ihn Reinartz entgeistert, als sie den Ausgang des Verfahrens besprechen. Vogel rechtfertigt sich, der

Familienvater habe sich in einer existenziellen Drangsal befunden. Kopfschüttelnd verlässt Reinartz den Raum. Später kehrt er zurück, legt seinen Arm um den jungen Referendar und sagt: »Ich glaube, ich hätte genauso gehandelt.«

In den folgenden Jahrzehnten erzählt Vogel diese Geschichte immer wieder seinen Freunden im Westen – vermutlich, so der amerikanische Journalist und Buchautor Craig R. Whitney, »weil sie widerspiegelt, wie Vogel sich selber sah oder doch gern gesehen werden wollte: als Menschenfreund, der die starren, von der kommunistischen Justiz auferlegten Regeln zum Wohl der Menschen zu beugen entschlossen war, auch wenn er damit seine Karriere aufs Spiel setzte«.<sup>32</sup>

In die Zeit von Vogels Waldheim-Aufenthalt fällt die Gründung der beiden deutschen Staaten. Am 8. Mai 1949 verabschiedet der Parlamentarische Rat in Bonn das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, das am 23. Mai in Kraft tritt. Die andere Seite zieht rasch nach: In Ost-Berlin verabschiedet der Volkskongress, eine von der SED gelenkte Versammlung, am 30. Mai die schon vorbereitete Verfassung der dann am 7. Oktober gegründeten Deutschen Demokratischen Republik.

Als Vogels Ausbildung in Waldheim endet, stellt ihm Reinartz am 16. Dezember 1949 ein freundliches Zeugnis aus: Vogel sei ein »befähigter Jurist mit guten theoretischen und praktischen Rechtskenntnissen«. Besonders gut wisse er »auf dem Gebiete des Wirtschaftsplanungsrechts und des Wirtschaftsstrafrechts« Bescheid. »Er haftet nicht kritiklos an Vorentscheidungen und Kommentarauffassungen, sondern untersucht die Rechtsfragen auf gesellschaftswissenschaftlicher Grundlage.«

Wolfgang Vogel setzt sein Referendariat in Leipzig fort, erst am Landgericht, dann beim Rat der Stadt, schließlich bei einem Rechtsanwalt und Notar. Auch Reinartz verlässt Waldheim noch vor Jahresende 1949; er wird als Hauptreferent ins Ost-Berliner Justizministerium berufen und dort bald Leiter der Abteilung Strafrecht in der Hauptabteilung Gesetzgebung.

Beide erleben daher nicht mehr unmittelbar mit, was sich kurz nach ihrem Weggang in Waldheim abspielt: eines der dunkelsten Kapitel deutscher Rechtsgeschichte.

Am 17. Januar 1950 meldet das *Neue Deutschland*, dass die Sowjetische Kontrollkommission ihre letzten drei Internierungslager auf dem Boden der DDR auflöse. In den ehemaligen NS-Konzentrationslagern Buchenwald, Sachsenhausen und Bautzen halten die Sowjets noch fast 30 000 Menschen fest, die ohne nähere Prüfung als Nazi-Verbrecher eingestuft worden waren. 15 038 Häftlinge werden entlassen, 10 513 dem DDR-Ministerium des Innern »zur Verbüßung ihrer Strafen« überstellt. 3442 Internierte werden zur »Untersuchung ihrer verbrecherischen Tätigkeit und Aburteilung durch das Gericht der DDR« weitergereicht.

In großer Eile bereitet die SED die Prozesse vor. Walter Ulbricht, Vorsitzender des »Kleinen Sekretariats des Politbüros« (zum Generalsekretär wird er am 25. Juli 1950 gewählt), ordnet an, die Beschuldigten so schnell und so hart wie möglich zu bestrafen. Schauplatz soll das Zuchthaus in Waldheim sein, die größte Haftanstalt in Sachsen. Es werden 20 Sonderstrafkammern gebildet, die formal zum Landgericht Chemnitz gehören. Eine SED-Kommission, der unter anderem die Vizepräsidentin des Obersten Gerichts der DDR, Hilde Benjamin, und Götz Berger, ein leitender Mitarbeiter des SED-Zentralkomitees, angehören, wählt die Richter aus der ganzen Republik nach politischer Zuverlässigkeit aus: Sie müssen bereit sein, von der Partei festgelegte Urteile zu sprechen. Es sind allesamt sogenannte Volksrichter. Hilde Benjamin nimmt, wie es heißt, »beratend« an den Prozessen teil. Tatsächlich betätigt sie sich als Einpeitscherin.

Die DDR will der Welt zeigen, dass sie NS-Täter energisch verfolgt – im Gegensatz zur angeblich »faschistisch« geprägten Bundesrepublik, wo Kanzler Konrad Adenauer mit den Westalliierten gerade über eine Begnadigung verurteilter Kriegsverbrecher verhandelt und ein Gesetz zu

Artikel 131 des Grundgesetzes vorbereitet wird, wonach ehemalige »Parteigenossen« Anspruch auf Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst haben.

Die Prozesse, von der ZK-Abteilung Staat und Recht geplant, gesteuert und kontrolliert, beginnen am 21. April. Sie werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt. Es gibt weder Zeugenvernehmungen noch Dokumentenbeweise, Verteidiger sind gar nicht erst vorgesehen. Nach jeweils 20 bis 30 Minuten werden die Urteile verkündet. Überwiegend werden Menschen allein aufgrund ihrer Mitgliedschaft in NS-Organisationen abgeurteilt, ohne dass der Nachweis individueller Beteiligung an Verbrechen erbracht wird.

Erst als die Verfahren nahezu abgeschlossen sind, erfährt die DDR-Öffentlichkeit am 17. Juni 1950, dass in Waldheim über »faschistische Verbrecher« Gericht gehalten wird.<sup>33</sup> Drei Tage später beginnen im Waldheimer Rathaus Schauprozesse »vor erweiterter Öffentlichkeit«, wie die beim Freien Deutschen Gewerkschaftsbund bestellten Claqueure umschrieben werden. Zehn Angeklagte – KZ-Kommandanten und hohe Nazi-Funktionäre, Kriegsgerichtsräte und sonstige Verantwortliche für NS-Gräueltaten – werden jetzt vorgeführt. So soll der Eindruck vermittelt werden, dass in Waldheim ausschließlich hochrangige und an blutigen Verbrechen unmittelbar beteiligte Nazis verurteilt würden. Entsprechend tendenziös berichten die DDR-Zeitungen über die zehn Verhandlungen.<sup>34</sup>

Die Bilanz der Justizfarce: In 1829 Fällen werden Haftstrafen zwischen 15 und 25 Jahren ausgesprochen, 146 Mal wird lebenslanges Zuchthaus verhängt. Es werden 33 Todesurteile gefällt; sieben Verurteilte werden später zu lebenslanger Zuchthausstrafe begnadigt, zwei sterben vor der Vollstreckung, 24 werden in der Nacht zum 4. November 1950 im Eineinhalb-Minuten-Takt im Waldheimer Zuchthaus durch den Strang hingerichtet.

Die Waldheimer Prozesse werden zum Menetekel für Wolfgang Vogels weitere Karriere. Ihm wird drastisch vor Augen geführt, dass die Staatspartei SED über die DDR-Justiz bestimmt. Er sieht, wie man mit politischen Gegnern verfährt. Und er erkennt, dass er Hilde Benjamin fürchten muss. Freunden erzählt Vogel später, dass ihn als juristischen Berufsanfänger diese Willkürjustiz zutiefst erschüttert habe.<sup>35</sup>

Wie es sich für einen aufstrebenden Jungakademiker in der DDR geziemt, schließt sich Vogel einigen sogenannten Massenorganisationen an. Dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund tritt er 1949 bei, der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft im Jahr darauf. In der Demokratischen Sportbewegung fungiert der leidenschaftliche Skifahrer seit 1951 als Sektionsleiter für Skisport.

Kröger ist ein ideologischer Eiferer. Unermüdlich setzt er sich für eine »verstärkte Erziehung zum richtigen Denken« ein, zur strikten Befolgung der SED-Parteilinie. Doch weder Vogel noch seine Kommilitonen erfahren, dass Kröger, 1913 in Dortmund geboren, NSDAP-Mitglied und SS-Oberscharführer war – der Agitator hat das »richtige Denken« selbst erst in sowjetischer Kriegsgefangenschaft gelernt.<sup>36</sup>

Vogel bittet Kröger, seine Dissertation zu betreuen. Der einflussreiche Doktorvater scheint ihm Garant für eine erfolgreiche Promotion zu sein. Es ist ein heikles Thema, auf das sich Vogel in seiner Doktorarbeit einlässt. Sie trägt den Titel: »Die Wiedergutmachung faschistischen Unrechts in der Deutschen Demokratischen Republik«. Die Partei schlingert in dieser Frage seit Jahren hin und her. Das SED-Zentralsekretariat hatte im Januar 1948 einen Gesetzentwurf über die »Betreuung der Verfolgten des Naziregimes und die Vorbereitung für Wiedergutmachung« vorgelegt, der aber nie verabschiedet wurde. Seither diskutierte man kontrovers, ob Juden generell oder nur die etwa 4000 in der DDR lebenden Religionsangehörigen, ob nur jüdische Gemeinden oder auch Einzelpersonen zu den Anspruchsberechtigten gezählt werden sollten. Leo Zuckermann etwa,

Hauptreferent in der Abteilung Landespolitik im SED-Zentralkomitee, bejahte den Anspruch uneingeschränkt: »Wer ihn verneint, identifiziert sich mit den Gräueltaten des Nationalsozialismus und hat die Ideologie eines Kriegsverbrechers oder Naziaktivisten.«<sup>37</sup>

Die Gegenposition vertrat Götz Berger, der stellvertretende Leiter der Justizabteilung im Zentralkomitee. Der gebürtige Berliner, Jahrgang 1905, ist ein erprobter kommunistischer Aktivist<sup>38</sup>. Berger warnte im Mai 1948 in Schreiben an Walter Ulbricht und Max Fechner, Mitglied des SED-Zentralsekretariats, vor Versuchen, »auch die in Volkseigentum übergegangenen und zu öffentlichen Zwecken verwendeten jüdischen Vermögensmassen« zurückzuerstatten und »den früheren Eigentümern, auch wenn sie sich im Ausland befinden, einen Wertersatz zu gewähren«.<sup>39</sup> Nichts rechtfertige, »den emigrierten Juden als einziger Bevölkerungsgruppe den Vermögenswert der Vorhitlerzeit in vollem Umfang erhalten zu wollen«.<sup>40</sup>

Bergers Standpunkt setzte sich innerhalb der SED durch, obwohl man dessen Verfechter alsbald politischer Abweichungen verdächtigte. Im Oktober 1950 wurde Berger an die Verwaltungsakademie in Forst Zinna abgeschoben, wo ihm Dekan Kröger »starke liberalistische Tendenzen, z. B. bei der klassenmäßigen Einschätzung des bürgerlichen Parlamentarismus« vorwarf. Schon im Mai 1951 gab Berger die Dozententätigkeit wieder auf und ging als Richter ans Berliner Stadtgericht.<sup>41</sup>

In seiner Dissertation versucht Vogel, die von Berger vertretene Linie zu begründen. Weil die DDR nicht Rechtsnachfolgerin des faschistischen Deutschlands sei, müsse sie auch nicht die Schulden des untergegangenen Staates bezahlen; vielmehr beteilige sie sich an der Wiedergutmachung, »weil das unsere neue Ordnung verlangt und dem demokratischen Neuaufbau Deutschlands dient«. Der ostdeutsche Staat, schreibt Vogel, erfülle aufs Peinlichste genau die Reparationsverpflichtungen gegenüber der Sowjetunion und Polen aus dem Potsdamer Abkommen. Außerdem habe

die DDR allen demokratischen Organisationen ihre entzogenen Vermögenswerte zurückerstattet. »Die Untersuchungen«, bilanziert Vogel, »mögen gezeigt haben, dass die Wiedergutmachung im dargelegten Sinne zu den Grundsätzen unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung gehört. Eben deshalb ist viel geschehen, um den Opfern der faschistischen Verfolgungen zu helfen, soweit das mit unserem demokratischen Neuaufbaue verträglich und ihm auch dienlich ist.«<sup>42</sup>

Das klingt alles recht regimetreu. Nur an einer Stelle leistet er sich einen leichten Anflug von Kritik. »In organisatorischer Hinsicht«, meint der Doktorand, könne »noch manches getan werden, um die Geltendmachung der zivilrechtlich geregelten individuellen Rückerstattung und Entschädigung ... zu erleichtern«. Dass insoweit in der DDR Nachholbedarf bestehe, liege daran, dass »die Wiedergutmachung ... in unserer Literatur sträflich vernachlässigt worden« sei.<sup>43</sup>

Obwohl Vogel 21 Gesetze des »Dritten Reiches« auflistet, mit denen Juden ausgegrenzt, entrechtet und enteignet wurden, nennt er die Opfer der Nazis immer nur »Widerstandskämpfer« und »Antifaschisten«; weder geht er speziell auf die rassistisch Verfolgten ein, noch erwähnt er den Holocaust. Gleichwohl behauptet er später, die Dissertation habe vor allem auf eine Entschädigung der jüdischen Überlebenden gezielt. Denn das Thema habe ihm durch das Schicksal seines Verwandten Bruno Spinnigarn am Herzen gelegen. »Motiviert war ich, weil ich vergeblich versucht hatte, für einen jüdischen Onkel Ansprüche durchzusetzen«, schreibt Vogel in den 1990er-Jahren einem jungen Historiker.<sup>44</sup>

Die 164 Schreibmaschinenseiten umfassende Dissertation reicht Vogel im Frühjahr 1952 an der Ost-Berliner Humboldt-Universität ein. Doch dann erlebt Vogel eine böse Überraschung: Die Promotionsarbeit wird nicht angenommen, einen Grund erfährt er nicht. Vermutlich erscheint der SED das Thema Wiedergutmachung als so heikel, dass man lieber gar keine Veröffentlichung dazu wünscht als eine staatstragende.<sup>45</sup> Vogel ist überzeugt,

dass für die Ablehnung vor allem die der Prüfungskommission angehörende Hilde Benjamin verantwortlich ist.

Nach dem Lehrgang in Forst Zinna, der am 15. Februar 1952 endet, kehrt Vogel noch einmal ans Landgericht Leipzig zurück. Über die dortige Betriebsparteiorganisation stellt er Ende März einen Aufnahmeantrag in die SED.<sup>46</sup> Die DDR-Staatspartei lässt neue Mitglieder nur nach strengen Regularien zu: Während einer Bewährungszeit, die normalerweise zwei Jahre, bei Arbeitern ein Jahr beträgt, prüft die jeweilige Parteileitung die ideologische und politische Zuverlässigkeit der Bewerber.<sup>47</sup>

Eine Mitgliederversammlung der Parteigliederung am Leipziger Landgericht beschließt zwar am 18. April einstimmig, Vogel als Kandidaten aufzunehmen. Weil er aber keinen handgeschriebenen, sondern einen maschinengeschriebenen Lebenslauf eingereicht hat und weil auch noch zwei Bürgen für ihn gutschagen müssen, bleibt der Aufnahmeantrag monatelang liegen und geht wohl am Ende irgendwo in der Parteibürokratie verloren. Er ist schließlich nicht mehr auffindbar, da das Landgericht Leipzig laut einem SED-Dokument vom Juli 1952 »im Zuge der Demokratisierung der Verwaltung aufgelöst« wird »und damit ebenfalls die Betriebsparteiorganisation«.<sup>48</sup>

Am 1. April 1952 tritt Vogel, noch als Referendar, ins DDR-Justizministerium ein. Den Weg dorthin hat ihm sein ehemaliger Ausbilder Rudolf Reinartz geebnet, der zurzeit kommissarischer Leiter der Abteilung Strafrecht in der Hauptabteilung I (Gesetzgebung) ist und wenige Monate später offiziell deren Leitung übernimmt.<sup>49</sup>

Am 18. April 1952 bekommt das Ehepaar Vogel zum zweiten Mal Nachwuchs: Tochter Lilo wird geboren. Wie der am 18. August 1947 geborene Sohn Manfred auf den Vornamen des im Krieg gefallenen Verlobten von Eva Vogel getauft wurde, erhält das Mädchen den Namen von Wolfgang Vogels tragisch ums Leben gekommener Jugendliebe.

Die Familie wohnt weiterhin in Leipzig. Für Junggesellen und für Wochenendpendler wie Vogel hat man im Ministerium Nachtquartiere eingerichtet: Fünf Zimmer neben dem Ministerflur sind mit jeweils zwei Liegen ausgestattet. Hier hat Vogel nun, wie er für seine Personalakte mitteilt, offiziell seinen Wohnsitz: »Berlin NW 7, Clara-Zetkin-Straße 93 (Zimmer 138)«. Ab 1. August ist er Oberreferent mit einem monatlichen Grundgehalt von 810 Ost-Mark.

Sechs Wochen nach Vogel tritt Egon Schröder seinen Dienst im Ministerium an. Der bedächtige Mecklenburger, drei Jahre jünger als Vogel, hat nach einer Bäckerlehre eine Ausbildung zum Rechtspfleger absolviert und verstärkt nun die Haushaltsabteilung. Er wohnt ebenfalls im Ministerium. Vogel und Schröder freunden sich rasch an. Sie verbindet unter anderem die gemeinsame Erfahrung, Gefreite bei der Luftwaffe gewesen zu sein. Schröder bekommt mit, wie »erschüttert« Vogel auf die Zurückweisung seiner Dissertation reagiert: »Er konnte doch von der Anlage der Arbeit her gar nicht annehmen, dass sie abgelehnt würde.«<sup>50</sup>

Justizminister ist Max Fechner, geboren 1892, ein ehemaliger Sozialdemokrat und gelernter Werkzeugmacher. Er war im »Dritten Reich« mehrfach inhaftiert gewesen und hatte sich nach dem Krieg sofort für die Idee begeistert, eine vereinte Arbeiterpartei aus SPD und KPD zu schaffen. Deren unerbittliche Rivalität vor 1933 hatte den Aufstieg der NSDAP begünstigt, bis die Nazis beide Parteien verboten. Auf dem Gründungsparteitag der SED im April 1946 wurde Fechner in den Parteivorstand und von diesem in das 14-köpfige Zentralsekretariat, das eigentliche Leitungsgremium, gewählt.

Die Waldheimer Prozesse hat Fechner nachdrücklich befürwortet. Einmal, im Mai 1950, lobte er in einer aufmunternden Ansprache vor den daran Beteiligten die Rechtsstaatlichkeit dieser Verfahren. Vier Wochen später kam er noch einmal zu den öffentlichen Schauprozessen, um die Parteipropaganda zu unterstützen.<sup>51</sup>

Wolfgang Vogel, der für Straf- und Strafprozessrecht zuständige Oberreferent, erlebt, wie im Sommer 1952 eine von Hilde Benjamin geleitete Strafrechtskommission die traditionelle Gerichtsverfassung politischen Prinzipien unterwirft. Die gesetzlich garantierte Unabhängigkeit der Gerichte wird abgeschafft. Das neue Gesetz beginnt mit dem Satz: »Die Rechtsprechung der Gerichte der DDR dient dem Aufbau des Sozialismus.«

Fechner ist zwar ein innerparteilicher Kontrahent Hilde Benjamins, die gern selbst Justizministerin geworden wäre. Aber er ist ein Hardliner wie sie, und an der Zerschlagung der alten Gerichtsverfassung wirkt er aktiv mit. Am 2. Oktober 1952 erklärt er in der Volkskammer: »Die in letzter Zeit vor dem Obersten Gericht und den Gerichten in der Deutschen Demokratischen Republik stattgefundenen Prozesse gegen Agenten, Saboteure und andere Verbrecher haben gezeigt, dass die Justiz zu einem bedeutenden Instrument zur Stützung unseres friedlichen Aufbaues entwickelt werden muss.«

Den Ministerposten hat Fechner, der gern seine proletarische Herkunft hervorkehrt, durch Protektion der Besatzungsmacht bekommen. Mit Major Fjodor Titow, dem Leiter der Sektion Justiz in der Sowjetischen Kontrollkommission in Berlin-Karlshorst, versteht sich der trinkfeste Fechner prächtig. Von Juristerei hat er keinen Schimmer, Akademiker sind ihm ein Graus. Die meisten Ministerialen haben lediglich Volksrichterlehrgänge absolviert, die Führungsebene besteht ausschließlich aus SED-Genossen.

Wolfgang Vogel bereitet sich auf das zweite Staatsexamen vor. Als Hausarbeit muss er ein Urteil des Landgerichts Dresden aus dem Vorjahr begutachten. Es ging in dem Prozess um ein »Verbrechen nach dem Gesetz zum Schutze des innerdeutschen Handels« – eine angebliche Verletzung der Zolleinfuhrbestimmungen; das Verfahren endete mit einem Freispruch. Der Vorsitzende der dreiköpfigen Prüfungskommission, Hans Nathan, Chefredakteur der Zeitschrift *Neue Justiz* und Professor an der Humboldt-